

ARCHIVALISCHE ZEITSCHRIFT

98. Band

Herausgegeben von
der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

2022

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN

ARCHIVALISCHE ZEITSCHRIFT BAND 98

ARCHIVALISCHE ZEITSCHRIFT

98. Band

Herausgegeben von der
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

2022

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN

Archivalische Zeitschrift

1876 begründet und herausgegeben vom Königlich Bayerischen Allgemeinen Reichsarchiv, seit 1921 Bayerisches Hauptstaatsarchiv; ab 1972 herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns.

Schriftleitung: Margit Ksoll-Marcon

Die Archivalische Zeitschrift pflegt das deutsche und internationale Archivwesen in allen seinen Zweigen einschließlich der Quellenkunde und der Historischen Hilfswissenschaften, soweit sich diese auf Archivalien beziehen.

Die Zeitschrift erscheint in Jahresbänden.

Manuskripte sind möglichst nur nach vorheriger Anfrage an die Schriftleitung einzusenden.

Für den Inhalt der Beiträge einschließlich der Bildrechte für die Abbildungen zeichnen die Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich.

Werbeanzeigen und Beilagen besorgt der Verlag (Brill Deutschland GmbH | Böhlau Verlag, Lindenstraße 14, D-50674 Köln).

Schriftleitung und Redaktion der Archivalischen Zeitschrift: Margit Ksoll-Marcon. Mitarbeit: Claudia Pollach und Karin Hagendorn. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Schönfeldstraße 5, 80539 München

Postanschrift: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Postfach 22 11 52, 80501 München, E-Post: poststelle@gda.bayern.de

© by Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Satz und Gestaltung: Karin Hagendorn

Druck: Grafik + Druck digital K.P. GmbH, Landsberger Straße 318a, 80687 München

ISSN 0003-9497

ISBN 978-3-412-52644-3

Inhalt

Autorinnen und Autoren der Beiträge	7
MARGIT KSOLL-MARCON, Einführung	9
ANETT LÜTTEKEN, „Geheimniss mit schwerem Schloss und Riegel“? Skizzen zu einer Kulturgeschichte der Archive im Alten Reich	11
ELISABETH WEINBERGER, In die Registratur oder ins Archiv? Zur Zusammenarbeit von altbayerischen Archiven und Registraturen zwischen 1500 und 1800.....	37
GERHARD IMMLER, Getrennt und doch ganz nah. Archiv und Registratur im Fürststift Kempten im 17. und 18. Jahrhundert	59
KLAUS RUPPRECHT, Das Archiv des Hochstifts Bamberg. Bestände, Aufgaben und Verhältnis zu den Behördenregistraturen.....	73
JOSEPH S. FREEDMAN, Central European Publications on the Subject-Matter of Archives (1664–1804) in the Context of Ius Archivi	101
UDO SCHÄFER, Hatten die Hansestädte im 16. und 17. Jahrhundert individuell das Ius Archivi inne? Zur Edition von Urkunden in einem Prozess zwischen dem Grafen zu Holstein-Pinneberg und der Hansestadt Hamburg vor dem Reichskammergericht	141
JOACHIM WILD, Das ius archivi – Wunschtraum und Wirklichkeit im Leben eines Registrators/Archivars in der Zeit um 1800.....	205
PAUL WARMBRUNN, Geschichtsschreibung, Staatsrecht und Archivtheorie in den Territorien der pfälzischen Wittelsbacher (mit besonderer Berücksichtigung der pfalz-zweibrückischen Archivare Johann Heinrich und Georg August Bachmann)	217
DANIEL BURGER, Das Geheime Archiv des Fürstentums Brandenburg-Ansbach und seine Blüte im 18. Jahrhundert	237
DENNY BECKER, Die Erfindung der Akte in der ostpreußischen Landesverwaltung.....	289
HOLGER BERWINKEL, Max Lehmann und das Archiv der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen	317

LUDWIG BIEWER, Pergamenturkunden des Stadtarchivs von Reval/ Tallinn. Erinnerungen an eine unvollendete archivarisches Arbeit und einige biographische Bemerkungen	331
PHILIP HAAS, „Organisches Wachstum“ und Provenienzprinzip. Grundlage oder Altlast der Archivwissenschaft?	353
ADELHEID KRAH, An der Schwelle zur Institutionenbildung. Ein mittelalterlicher Archivbehelf im bischöflichen Archiv zu Freising	399
CLEMENS REGENBOGEN, Die Geschichte der archivarischen Ausbil- dung in Deutschland bis 1949/50. Ein Überblick aus Anlass des 200-jährigen Bestehens archivischer Schulen in Europa	461
TOM TÖLLE, Adelige Archivpraxis in der Weimarer Republik im Spannungsfeld von staatlicher Zentralisierung und regionaler Inno- vation. Das Beispiel der „Vereinigten Westfälischen Adelsarchive“	489
CAROLIN WEICHSELGARTNER, Das Archiv der Deutschen Kapuzi- nerprovinz	521
 Zusammenfassungen	 551
Summaries	566
Résumés	581
České resumé	596

Autorinnen und Autoren der Beiträge

Becker, Denny, Dr., Archivleiter, Stadtarchiv Frankfurt (Oder), Rosa-Luxemburg-Straße 43, 15230 Frankfurt (Oder)

Berwinkel, Holger, Dr., Archivoberrat, Universitätsarchiv Göttingen, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Papendiek 14, 37073 Göttingen

Biewer, Ludwig, Dr., Vortragender Legationsrat I. Klasse a. D., Leiter des Politischen Archivs und Historischen Dienstes des Auswärtigen Amts der Bundesrepublik Deutschland a.D., Schottmüllerstraße 128, 14167 Berlin

Burger, Daniel, Dr., M.A., Archivoberrat, Staatsarchiv Nürnberg, Archivstraße 17 (bis voraussichtlich 2026 vorübergehendes Ausweichquartier: Rollnerstr. 14/4), 90408 Nürnberg

Freedman, Joseph S., Dr., Prof., Department of History and Political Science, Alabama State University, Montgomery/Alabama, USA (Kontakt über die Schriftleitung)

Haas, Philip, Dr., Archivrat, Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Wolfenbüttel, Forstweg 2, 38302 Wolfenbüttel

Immler, Gerhard, Dr., Ltd. Archivdirektor, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schönfeldstraße 5, 80539 München

Krah, Adelheid, Dr., Univ.-Doz./PD, Institut für österreichische Geschichtsforschung, Universitätsring 1, 1010 Wien, Österreich

Ksoll-Marcon, Margit, Dr., M.A., Generaldirektorin der Staatlichen Archive, Schönfeldstraße 5, 80539 München

Lütteken, Anett, Dr., PD, Zentralbibliothek Zürich, Leiterin der Handschriftenabteilung, Zähringerplatz 6, 8001 Zürich, Schweiz

Regenbogen, Clemens, Dr., M.A., Assessor des Archivdienstes, Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Konrad-Adenauer-Straße 4, 70173 Stuttgart

Rupprecht, Klaus, Dr., Archivdirektor, Staatsarchiv Bamberg, Hainstraße 39, 96047 Bamberg

Schäfer, Udo, Dr., Direktor des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg, Kattunbleiche 19, 22041 Hamburg

Tölle, Tom, PhD, MPhil. (Cantab.) MA., Weimar (Kontakt über die Schriftleitung)

Warmbrunn, Paul, Dr., Oberarchivrat a.D. (Landesarchiv Speyer), Kirchenstraße 6, 67166 Otterstadt

Weichselgartner, Carolin, Dr., Gemeindearchiv Neufahrn bei Freising (bis September 2022: Archiv der Deutschen Kapuzinerprovinz) (Kontakt über die Schriftleitung)

Weinberger, Elisabeth, Dr., M.A., Archivoberrätin, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schönfeldstraße 5, 80539 München

Wild, Joachim, Dr., Prof., Direktor des Hauptstaatsarchivs a.D., Frauenornau 6, 84419 Obertaufkirchen

Einführung

VON

MARGIT KSOLL-MARCON

Das 2. Archivwissenschaftliche Fachgespräch der Bayerischen Archivschule „Archive im Alten Reich als Herrschaftsinstrumente“¹ fand im Herbst 2019 in der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns statt. Wolfgang Leesch untergliederte 1956 in seinem Aufsatz „Methodik, Gliederung und Bedeutung der Archivwissenschaft“ die Archivwissenschaft in vier Teildisziplinen: die Archivtheorie, die Archivgeschichte, das Archivrecht und die Archivtechnik.² So stand bei diesem Fachgespräch die Archivgeschichte vor 1800 im Fokus.

Konstatierte Reichsarchivar Franz von Löher 1876, dass die Archive des Alten Reichs nur schwer auf einen Nenner zu bringen seien: „Das alte deutsche Reich war ein echter Wucherboden für Archive“³, so forderte Wilfried Reininghaus 2008, dass eine Archivgeschichte, die ihren Namen verdient, hinter die „Kulissen schauen“ müsse. Sie ist, so schreibt er unter Berufung auf Norbert Reimann, vor allem aufgerufen, die „direkten Wechselbeziehungen zwischen politischer Herrschaftsausübung bzw. politischem System und archivischer Arbeit“ zu behandeln.⁴ Dem sollte im Fachgespräch in Teilbereichen nachgegangen werden. Gerade an der Bayerischen Archivschule spielt die Archivgeschichte im Unterricht eine

¹ S. dazu: Andreas SCHMIDT, Fachgespräch „Archive im Alten Reich als Herrschaftsinstrumente“. In: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns Nr. 78/2020, S. 13–15.

² Wolfgang LEESCH, Methodik, Gliederung und Bedeutung der Archivwissenschaft. In: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner. Hrsg. von der staatlichen Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten. Wissenschaftliche Redaktion: Helmut LÖTZKE und Hans-Stephan BRATHER (Schriftenreihe der staatlichen Archivverwaltung 7), Berlin 1956, S. 13–26.

³ Franz von LÖHER, Vom Beruf unserer Archive in der Gegenwart. In: Archivalische Zeitschrift 1 (1876) S. 4–74, hier S. 23.

⁴ Wilfried REININGHAUS, Archivgeschichte. Umrisse einer untergründigen Subdisziplin. In: Archivar 61 (2008) S. 352–360, hier S. 353. Das Zitat ist übernommen aus Norbert REIMANN, Archive und Herrschaft. In: Jens MURKEN (Redaktion), Archive und Herrschaft. Referate des 72. Deutschen Archivtags 2001 in Cottbus (Der Archivar. Beihefte 7), Siegburg 2002, S. 3–8, hier S. 4.

wichtige Rolle, erlebten verschiedene Bestände der staatlichen Archive im Laufe der Jahrhunderte doch eine wechselvolle Geschichte.

In die Thematik des Fachgesprächs führte PD Dr. Anett Lütteken mit einem Vortrag zu „Geheimniss mit schwerem Schloss und Riegel“? Skizzen zu einer Kulturgeschichte der Archive im Alten Reich ein. Das Kolloquium bestand aus drei Sektionen:

Sektion I: Das Verhältnis von Archiven und Registraturen in den Territorien des Alten Reichs mit je einem Beispiel aus Altbayern, Schwaben und Franken.

Sektion II: Das ius archivi – Zur Rechtsstellung von Archiven und Archivalien und deren Rechtskraft.

Sektion III: Archivarische Tätigkeitsfelder – Historiographie zur Herrschaftslegitimation.

In der vorliegenden Archivalischen Zeitschrift sind alle Vorträge des 2. Archivwissenschaftlichen Fachgesprächs veröffentlicht (S. 11–288).

Dazu kommen im zweiten Teil (S. 289–550) weitere archivgeschichtliche und archivwissenschaftliche Arbeiten mit einem breiten Themenspektrum vom Mittelalter bis in die Gegenwart.

„Geheimniss mit schwerem Schloss und Riegel“? Skizzen zu einer Kulturgeschichte der Archive im Alten Reich

VON
ANETT LÜTTEKEN

Die Eigenschaften eines guten Archivars

Im Jahr 1786 veröffentlichte der Geheime Archivar Karl von Eckartshausen (1752–1803) unter dem Titel „Ueber praktisch-systematische Einrichtung fürstlicher Archiven überhaupt“ einige grundsätzliche Überlegungen zur Archivtheorie und -praxis.¹ Das vom kurfürstlichen Hof-Kupferstecher Georg Michael Weissenhahn (1741–1795)² hierfür gestaltete Titelblatt des Bändchens zeigt die emblematische Darstellung eines mittelgro-



Karl von Eckartshausen, *Ueber praktisch-systematische Einrichtung fürstlicher Archive überhaupt* (wie Anm. 1) – Titelbild von Georg Michael Weissenhahn.

¹ Karl von ECKARTSHAUSEN, *Ueber praktisch-systematische Einrichtung fürstlicher Archiven überhaupt*, München 1786. – Zu dessen Werdegang vgl. Hans GRASSL – Friedrich MERZBACHER, „Eckartshausen, Karl von“. In: *Neue Deutsche Biographie*, Band 4, Berlin 1959, S. 284–285 [Online-Version]: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd119552590.html#ndbcontent> (aufgerufen 21.5.2021).

² Als Geburtsjahr wird auch 1744 angegeben [Indexeintrag]: <https://personenlexika.digitale-sammlungen.de> – Georg Michael Weissenhahn (GND 128655712) (aufgerufen 21.5.2021).

ßen Hundes, der, gemäß der beigegebenen Devise, „treu und wachsam“ (wenn auch etwas instabil) auf einigen Archivalien steht. Die seit Plinius sprichwörtliche Treue des Hundes wie seine unverbrüchliche Ergebenheit gegenüber seinem Herrn wird damit sinnbildlich wie buchstäblich auf die Arbeit eines in fürstlichem Auftrag tätigen Archivars übertragen.³ Obwohl das Tier ostentativ zurück und wohl in eine ferne Historie blickt, so ist es doch bemerkenswert, dass es zugleich imstande ist, eine ganz offenkundig eminent wichtige Arbeit zu versehen. Und auch wenn man in die Illustration womöglich zu viel hineinlesen würde, wollte man hier die erste Sichtung von archivischen Neuzugängen, die konservatorische Prüfung sowie die standardisierte Erschließung von Einzelstücken abgebildet sehen, so ist doch kaum zu übersehen, dass linker Hand, auf der obersten Stufe nämlich, bereits eine durchaus akzeptable Ordnung erreicht worden ist, von der verschnürte und sauber gestapelte Urkunden zeugen.

Was von Eckartshausen in diesem Band mitteilte, war zweifelsohne empiriegesättigt und hochgradig sachkundig, auch wenn er selbst recht eigentlich als ein Autodidakt in diesem Metier gelten mußte: Der gelernte Jurist und spätere Hofrat und Geheime Archivar interessierte sich für institutionelle Fragestellungen aller Art, für das Archivbauwesen ebenso wie für die innere Ordnung von Archiven oder die juristische Relevanz von Archivalien. Fraglos spielte er zudem in der bayerischen Archivgeschichte eine immer wieder auch politisch bedeutsame Rolle:⁴ So verteidigte er z.B. im Jahr 1789 auf der Basis von „Urkunden, und authentischen Papieren“ die „Vorzugs-Rechte der Churfürsten und Herzoge in Baiern gegen die Anmaßungen der Erzbischöfe von Salzburg“.⁵ Unabhängig hiervon ging

³ Vgl. C. PLINII Naturalis historiae. Libri XXXVII, Liber VIII / C. Plinius Secundus d.Ä., Naturkunde. Lateinisch–deutsch, Buch VIII. Zoologie: Landtiere. Roderich KÖNIG – Gerhard WINKLER (Hrsg./Übers.), 2. Auflage, München 2007, LXI, 142–LXIII, 153, passim, beginnend mit „fidelissimumque ante omnia homini canis atque equus.“

⁴ Vgl. die ausführliche Würdigung der Verdienste Eckartshauses bei Max Josef NEUDEGGER, Geschichte der Bayerischen Archive neuerer Zeit bis zur Hauptorganisation vom Jahre 1799, München 1881, S. 87–107, hier S. 87–99; zur (aus 36 Paragraphen) bestehenden „Hausinstruktion“ vgl. S. 89, zur „Systematisierung der Urkunden“ S. 91–94, zur „Erhaltung der historischen Denkmäler des Landes“ S. 97 (vgl. auch die Fassung in: Archivalische Zeitschrift 7 [1882] S. 89–101).

⁵ Vgl. hierzu: [Karl von ECKARTSHAUSEN], Vertheidigte hohe Vorzugs-Rechte der Churfürsten und Herzöge in Baiern gegen die Anmaßungen der Erzbischöfe von Salzburg. Als einer Gegenschrift der beurkundeten Beiträge zur Geschichte, und Prüfung des Vorzugs der Erzbischöfe zu Salzburg vor den Churfürsten zu Pfalz, als Herzogen zu Baiern. Mit Urkunden, und authentischen Papieren belegt. [„Gedruckt im h.r. Reiche 1789“]. – Vgl. Max

es ihm aber offenbar in hohem Maße um eine weltanschaulich bzw. philosophisch fundierte Definition von Sinn und Zweck der Archivarbeit. Dementsprechend finden sich im erwähnten Kompendium in Form eines knappen Katalogs neben Gedanken zur Berufsethik solche zur Mentalität, die zur Ausübung dieses Berufs aus Sicht Eckartshausers zwingend vorauszusetzen waren. Dass etwa ein enger Zusammenhang zwischen staatlicher Stabilität und archivarischer Ordnungsliebe („Ordnung ist die Seele aller Sachen“) besteht, mag als Erkenntnis trivial erscheinen und hatte als Ermahnung für alle an den Arbeitsabläufen Beteiligten zugleich doch substantielle Bedeutung.⁶

Die Anlage des Werks belegt die Ernsthaftigkeit seines Anliegens sinnfällig, indem die Grundfragen archivarischer Arbeit abschnittsweise in Form von Fragen abgehandelt wurden, wie sie eigentlich bei katechetischen Unterweisungen üblich waren. Nüchterne Sachlichkeit als Quintessenz aufklärerischer Denkart trat dabei an die Stelle der sonst auf diese Weise zusammengefassten christlichen Heilslehren. Neben den aus naheliegenden Gründen sehr ausführlich behandelten materialen Aspekten⁷ ging es dabei aus verschiedenen Blickrichtungen um die Einstellung des Archivars zu seiner Tätigkeit als Bedingung für den Erfolg der Institution selbst:⁸ Die „Liebe zur Geschichte und Diplomatie“ etwa dürfe nicht zur „Leidenschaft“ werden.⁹ Die damit postulierte relative Kühle und Leidenschaftslosigkeit, die Gabe mithin, *sine ira et studio* mit den anvertrauten historischen Dokumenten umzugehen, galt Eckartshausen neben einem ausgeprägten kritischen Urteilsvermögen, einer bezähmten Neigung zum Positivismus, handwerklichem und hilfswissenschaftlichem Knowhow, guter Menschenkenntnis und einer uneingeschränkten Loyalität gegenüber dem

Josef NEUDEGGER, Geschichte der pfalz-bayerischen Archive der Wittelsbacher, Teil IV: Das Kur-Archiv der Pfalz zu Heidelberg und zu Mannheim. In: Archivalische Zeitschrift 14 [N.F. 1] (1890) S. 203–240.

⁶ ECKARTSHAUSEN (wie Anm. 1) S. 3 f., Zitat: S. 5; vgl. S. 51 f. (zum „Vorurtheil, daß man Archiven nie in Ordnung bringen müsse, damit in Kriegszeiten der Feind nichts finden kann.“).

⁷ Vgl. z.B. ebd. S. 17–19 (Feuer), S. 36 f. (Verpackung), S. 53–58 (Papier), S. 61–63 (Peramenturkunden) usw.

⁸ Vgl. (ebd. S. 28) die Gedanken zur „Männlichkeit“, die erforderlich ist, um bei der temporären Ausleihe von Dokumenten intendierte informelle durch verbindliche schriftliche Vereinbarungen zu ersetzen, um so fürstlichen Interessenlagen langfristig Genüge zu tun und Dokumentenschwund vorzubeugen.

⁹ Ebd. S. 116.

jeweiligen Herrscher als zwingende Voraussetzung, um ein ‚guter‘ Archivar zu sein oder es werden zu können.¹⁰

Anteilig sollte dieser im Idealfall zudem ein philosophisch denkender, politisch versierter sowie ein durch und durch verantwortungsbewußter Beamter sein, mit einem aus dem hohen Grad seiner Bildung resultierenden umfassenden Pflichtenheft und -bewusstsein. Eine Stütze des Staates also, die sich, wie Eckartshausen notierte, „von dem Geseumse der Dumköpfe und Schuften nicht irre machen“ lässt,¹¹ sondern kompromißlos seine Arbeit erledigte. Letzteres „mit Würde“ gegenüber dem Herrscher ebenso wie gegenüber seinen „Mitbürger[n]“. ¹²

Dem derart postulierten, ausgesprochen positiven, die Rolle des Individuums im institutionellen Gefüge stark betonenden Menschenbild entsprach es, dass er Archivaren im erwähnten ‚Katechismus‘ riet, ihr Metier jenseits der herausfordernden Alltagsgeschäfte stets zugleich mit professioneller Distanz zu betrachten und sich dabei einige sehr grundsätzliche Fragen zu stellen bzw. diese nicht zu vergessen: „Was ist ein Archiv“, „Was ist der Gegenstand – Endzweck“, „Was die Mittel diesen Endzweck zu erreichen“, „Wie kann ich diese Mittel am schicklichsten anwenden.“¹³

Alles in allem ging es Eckartshausen somit wohl nicht zuletzt um die Ausbildung von im besten Sinne ‚aufgeklärten‘ Archivaren, was seine im späten Ancien Régime erschienene Publikation zu einer Art Fazit der zahlreichen im 18. Jahrhundert unternommenen Anstrengungen zur Optimierung der Beschaffenheit und Funktionalität von Archiven machte. Und doch ist dies nur eine Stimme im bemerkenswert vielstimmigen Chor diesbezüglicher zeitgenössischer Verlautbarungen, die eine wachsende Sensibilität für die Relevanz archivarischer Arbeit im gesamtgesellschaftlichen Kontext bezeugen.

Die Archivgeschichte des Alten Reichs: Desiderate

Dass Kleinteiligkeit und Heterogenität der Territorien die Erforschung der Institutionalisierung des Archivwesens im Alten Reich zu einem komplexen Unterfangen machen, versteht sich. Lange bekannt sind darüber hinaus die gerade in diesem Bereich vorhandenen Desiderate. Wilfried

¹⁰ Ebd. S. 116–118.

¹¹ Ebd. S. 117.

¹² Ebd. S. 9.

¹³ Ebd. S. 10.

Reininghaus hat bereits 2008 in seinem grundlegenden Beitrag „Archivgeschichte. Umriss einer untergründigen Subdisziplin“ präzisiert, was zu tun wäre, wollte man staatliches bzw. nationales Werden aus archivgeschichtlicher Perspektive angemessen betrachten.¹⁴ Zudem ist es bedauerlich, dass, trotz ‚material turn‘ und modischer Begriffsspielereien einiger Kulturwissenschaftler,¹⁵ die unter ‚Archiv‘ Manches verstanden wissen wollen, kaum je aber das Archivwesen neuzeitlicher Prägung als zivilisatorische Errungenschaft im engeren Sinne,¹⁶ von dieser Seite kaum substantieller Erkenntniszugewinn zu erwarten ist.¹⁷ Jenseits solcher nur bedingt kompatiblen Forschungsaktivitäten also bleibt auf absehbare Zeit das respektgebietend umfangreiche und im Detail noch stärker zu systematisierende Gebiet der institutionellen Archiv-Historiographie ein lohnendes Arbeitsgebiet.

¹⁴ Wilfried REININGHAUS, Archivgeschichte. Umriss einer untergründigen Subdisziplin. In: *Archivar* 61 (2008), Heft 4, S. 352–360 (https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/ARCHIVAR-04-2008_Internet.pdf) (aufgerufen 21.5.2021). – Vgl. Markus FRIEDRICH, Introduction: New perspectives for the history of archives [zu 9. Archival Practices. Producing Knowledge in early modern repositories of writing]. In: Arndt BRENDENCKE (Hrsg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte* (Frühneuzeit-Impulse 3), Köln u.a. 2015, S. 468–472.

¹⁵ Vgl. z.B. die für den kulturwissenschaftlichen Ansatz repräsentativen Ausführungen zum „stereotype[n] Bild des Archivraums als *arcana imperii*“ [Hervorhebung in der Vorlage] in Kombination mit der an Michel Foucault angelehnten Begriffsdefinition, was ein Archiv sei, in: Anja HORSTMANN – Vanina KOPP, *Archiv – Macht – Wissen. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeiten in Archiven*. In: Anja HORSTMANN (Hrsg.), *Archiv – Macht – Wissen. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeiten in Archiven*, Frankfurt-New York 2010, S. 9–22, hier S. 9 und 18.

¹⁶ Hierzu: Christian KEITEL, *Zwölf Wege ins Archiv. Umriss einer offenen und praktischen Archivwissenschaft*, Stuttgart 2018, S. 62: „Die seit Derrida zunehmend unreflektierte Verwendung des Archivbegriffs in Kontexten aller Art macht deutlich, wie dringend die Archivwissenschaft einen Archivbegriff benötigt, der einerseits intern konsensfähig und in den Archiven produktiv einsetzbar ist, zugleich aber auch nach außen wohl definierte Schnittstellen schafft, in denen sich Kooperation mit anderen Wissenschaften ereignen könnte.“

¹⁷ Vgl. Dietmar SCHENK, *Getrennte Welten. Über Literaturarchive und Archivwissenschaft*. In: Petra-Maria DALLINGER – Georg HOFER – Bernhard JUDEX (Hrsg.), *Archive für Literatur. Der Nachlass und seine Ordnungen* (Literatur und Archiv 2), Berlin-Boston 2018, S. 25–62, hier S. 56: „Das Thema „Archiv“ wird in den Kulturwissenschaften seit ungefähr zwei Jahrzehnten in einem Diskurs aufgegriffen, der mit der „klassischen“ Archivwissenschaft nichts zu tun hat, in den bibliothekarisch geprägten Literaturarchiven aber auf Resonanz stößt. Zumindest in Deutschland herrscht zwischen beiden Seiten eine erstaunliche Sprachlosigkeit [...]“ (<https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/9783110594188-002/html>) (aufgerufen 21.5.2021).

Nicht von ungefähr hatte bereits Franz von Löher (1818–1892) im ersten Jahrgang der „Archivalischen Zeitschrift“ 1876 in programmatischer Absicht die komplexen Funktionen von Archiven in ihren jeweiligen Kontexten als Phänomen mit zahlreichen, weit darüber hinaus weisenden historiographischen ‚Leerstellen‘ beschrieben: Die durch territoriale Zersplitterung und dem damit verknüpften herrschaftlichen Legitimationsdruck entstandenen „Archivgewölbe“ eines Fürsten des späten Mittelalters oder der Frühen Neuzeit seien sukzessive zu „Rüstkammern für Waffen des Angriffs und der Vertheidigung“ geworden und mit „schriftlichen Beweisen ohne Ende“ befüllt gewesen.¹⁸ Das habe, so Löher, dazu geführt, dass sich „das Geheimniß mit schwerem Schloss und Riegel vor die Archive“ legte – seither seien diese undenkbar ohne „Heimlichkeit und siebenfache Schlösser“.¹⁹

Geblieben ist darüber hinaus dieses, hier noch dazu von einem Archivar bediente,²⁰ aber auch sonst verbreitete klischeelastige Gepräge der Archivwelt(en) bis heute. Da die romantische Vorstellung von einer geheimnisvollen, für die meisten Menschen stets unzugänglich bleibenden Welt hinter den „Schlösser[n]“ so ungemein reizvoll scheint, verwundert es kaum, dass sie Anlass zu Spekulationen und Projektionen bot und bietet: Wer würde nicht (noch immer) von unverhofften Entdeckungen in solchen Räumen träumen?

Auch ist die institutionelle Geschichtsschreibung dort, wo sie von Einzelfällen und regionalen Besonderheiten zu abstrahieren sucht und auf langfristige Prozesse oder den Nachweis von Strukturwandel abzielt, in mancherlei Hinsicht herausfordernd. So ist das punktuell eher vage Wissen um die Verhältnisse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation

¹⁸ Franz von LÖHER, Vom Beruf unserer Archive in der Gegenwart. In: Archivalische Zeitschrift 1 (1876) S. 4–74, hier S. 5 und 6. – Vgl. Margit KSOLL-MARCON, Reichsarchivdirektor Franz von Löher. In: Archivalische Zeitschrift 94 (2015) S. 11–28.

¹⁹ Zitate: LÖHER (wie Anm. 18) S. 5 und 6. – Vgl. in Karl Friedrich Bernhard ZINKERNAGEL, Handbuch für angehende Archivare und Registratoren, Nördlingen 1800, S. VIII f., verwandte Formeln wie „die unterirdischen Gewölbe des grauen Alterthums“ oder „das ängstliche Geheimniß [...] warf endlich den düstern Schleyer ab [...]“.

²⁰ Andere Fachleute sprachen mit Blick auf Archive vom „Heiligthume“ (Friedrich Franz SCHAL, Zuverlässige Nachrichten von dem zu Mainz aufbewahrten Reichs-Archiv [...], Mainz 1784 („Vorbericht“ [o.S.])), während Franz Xaver Bronner nüchtern betonte, gerade „nicht zu den schlaun Mensche[n] [zu] gehöre[n], welche die Registraturwissenschaft als ein Geheimniß behandelt wissen wollen.“ (Franz Xaver BRONNER, Anleitung, Archive und Registraturen nach leichtfaßlichen Grundsätzen einzurichten und zu besorgen, Aarau 1832, S. 4).

im Allgemeinen wie in den Archiven des Alten Reichs im Besonderen geradezu exemplarisch für die offenkundig kaum überwindbare Hürde, verwaltungs- und rechtsgeschichtliche Fragestellungen mit institutions- und allgemeineren sozial- und kulturgeschichtlichen zu verknüpfen.

Das ahnte wohl schon der junge Johann Gottfried Herder (1744–1803), als er in seinem polemisch gehaltenen „Gutachten“ über die „Reichsgeschichte“ 1769 festhielt, dass der „Historiograph“ in jedem Fall auch „Schild- und Wappenträger des Heil. Römischen Reichs“ werden müsse, ob „er wolle, oder nicht“.²¹ Seine Aversion gegen „reichsurkundliche Trockenheit“ verhehlte Herder dabei ebenso wenig wie sein Unverständnis gegenüber dem von manchen Historikern seiner Zeit praktizierten Ansatz, „Reichsgeschichte und Geschichte Deutschlands“ losgelöst voneinander betrachten zu wollen.²² Zu den Errungenschaften der heutigen Zeit zählt im Gegensatz dazu, dass einschlägige Forschungen wie die von Barbara Stollberg-Rilinger oder Markus Friedrich, die beide den engen Konnex von Gelehrten- und Archivkultur im Kontext der Reichsgeschichte betonen, in eine neue Erkenntnisse erst ermöglichende Richtung weisen.²³

Die Suche nach der Einheit in der Mannigfaltigkeit des Alten Reichs und seiner Institutionen

Um die erwähnten traditionellen historiographischen Arbeitsfelder insbesondere um eine kulturgeschichtliche Dimension im emphatischen Sinne erweitern und sie damit nicht zuletzt auch stärker in die Dixhuitième-

²¹ Johann Gottfried HERDER, Kritische Wälder oder Einige Betrachtungen die Wissenschaft und Kunst des Schönen betreffend, nach Maasgabe neuerer Schriften. Drittes Wäldchen noch über einige Klotzische Schriften, Riga 1769, S. 156–171 (Zitat S. 169).

²² Ebd. S. 169 und S. 170 f.; Herder warf Christian Adolf KLOTZ (1738–1771) vor, in seinem „Beytrag zur Geschichte des Geschmacks und der Kunst aus Münzen“ (Altenburg 1767) mangels eigener Sachkenntnisse die Arbeiten der Historiker Büнау, Mascov und Pütter nicht angemessen beurteilt zu haben und die universalhistorischen Arbeiten von Carl Renatus Hausen (1740–1805) ungerechtfertigt zu loben.

²³ Vgl. Markus FRIEDRICH, Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte, München 2013, S. 94; Barbara STOLLBERG-RILINGER, Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, 2. Auflage, München 2013, S. 305–307, u.a. zur Interpretation des Titelpupfers (das Reich verstanden als „Palast der Bücher und Akten“, S. 307) aus: Johann Carl KÖNIG, Gründliche Abhandlung von denen Teutschen Reichs-Tagen überhaupt und dem noch fürwährenden zu Regensburg insbesondere [...], Nürnberg 1738.

mistik einbinden zu können, bleibt also Einiges zu bedenken:²⁴ Langfristiger institutioneller Wandel, wo er sich systematisch dokumentieren lässt, namentlich aber auch die Initiative und das Engagement einzelner Persönlichkeiten im wechselseitigen Austausch und gespiegelt in einschlägigen Korrespondenzen wären hierbei deutlich stärker noch zu berücksichtigen, dazu das vorhandene Wissen über die heterogenen rechtlichen Voraussetzungen und organisatorischen Verhältnisse in den einzelnen Territorien und den Status quo verschiedener Reichsinstitutionen.²⁵

Um die aus dieser spezifischen Perspektive zusammenzuführenden Arbeitsfelder hier wenigstens rudimentär skizzieren zu können, sollen in einem ersten Schritt Anliegen und Arbeiten einiger Historiographen der Reichsgeschichte vorgestellt werden. Danach werden die Konzepte einiger institutioneller Vordenker zu berücksichtigen sein, die, flankiert von Archivpraktikern, zur ebenfalls gedanklich einzubeziehenden Verwissenschaftlichung, Theoriebildung und Didaktik des Archivwesens beigetragen haben.²⁶ Schließlich soll die Reorganisation des Archivwesens in Baden-Durlach durch Carl Friedrich Drollinger (1688–1742) als Beispiel für den erkenntnisstiftenden Nutzen der hier vorgeschlagenen perspektivischen Weitung herangezogen werden.

Darüber hinaus bleibt auf einer übergeordneten Ebene die Frage bzw. die Berechtigung der Annahme zu diskutieren, ob bzw. dass der institutionellen Entwicklung der Archive im 17. und 18. Jahrhundert eine spezifische, von sonstigen Diskursen nur bedingt oder allenfalls zeitlich versetzt berührte Dynamik eignete, die nicht unbedingt deckungsgleich war mit der Verbreitung des Gedankenguts der Aufklärung. Zu fragen ist also konkret, woran aufgeklärtes Denken im Archivwesen des Reiches gegebenen-

²⁴ Vgl. FRIEDRICH (wie Anm. 23) den Abschnitt „Projektionen. Archive im Denken der Frühen Neuzeit“, S. 89–119. – Zum schwierigen Verhältnis der Aufklärer zum Reich wie zu dessen „strukturelle[r] Reformunfähigkeit“ in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Vom Ende des Mittelalters bis 1806*, 6., aktualisierte Auflage, München 2018, S. 99–109 (Zitat S. 108).

²⁵ Zur Arbeitsteilung von „Reichshofkanzlei“, „Reichserzkanzlerarchiv“, „Reichserbmarschallsarchiv“ und „Reichskammergerichtsarchiv“ schon: Adolf BRENNEKE, *Archivkunde*. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens, bearb. nach Vorlesungsnachschriften und Nachlaßpapieren und ergänzt von Wolfgang LEESCH, Leipzig 1953, S. 121–124.

²⁶ Allgemein hierzu: Adolf BRENNEKE, *Archivtheorien*. In: Dietmar SCHENK (Hrsg.), *Adolf Brenneke, Gestalten des Archivs. Nachgelassene Schriften zur Archivwissenschaft* (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 113), Hamburg 2018, S. 73–89.

falls erkennbar wäre, und ob dieses Denken sich tatsächlich in Form von institutioneller Weiterentwicklung manifestiert hat. Unabhängig von den gewaltigen zerstörerischen Potentialen der Französischen Revolution wäre diese Art von Fortschritt beispielsweise hinsichtlich der administrativen und organisatorischen Errungenschaften in ihrem Gefolge aus naheliegenden Gründen anzunehmen.²⁷ Welche Einflußmöglichkeiten Einzelne hierbei hatten und/oder überhaupt haben konnten, wäre ebenfalls von übergeordneter Warte her zu betrachten.

Es sind dies also sehr viele lose Fäden, die man einstweilen auch nur lose verknüpfen kann. Nicht abschreckend, sondern eher ermutigend mag daher die von Stollberg-Rilinger wahrgenommene und der Tendenz nach positiv konnotierte „grundsätzliche Mehrdeutigkeit“ des Alten Reiches sein, die zwar ungleichzeitigen Tendenzen Raum bot, zugleich aber eben auch Reformansätzen und Innovationen.²⁸

Die (unbekannte) Reichsgeschichte und ihre Historiographen: Persönlichkeiten, Darbietungsformen und Funktionen

Ein Ehrenplatz in einer Kulturgeschichte der Archive des Alten Reiches würde auf jeden Fall der tendenziell etwas zu wenig beachteten Gruppe von Juristen und Beamten gebühren, die sich im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert darum bemüht hatte, die Geschichte des Reichs aus ihrer jeweiligen Perspektive und auf Basis umfassender Quellenkenntnisse aufzuarbeiten. Herders oben erwähnte, wenig freundliche Formel von der „reichsurkundliche[n] Trockenheit“ hatte bei diesem ausgesprochen sachkundigen Personenkreis gewissermaßen ihren Ursprung. Was Herder als öde, weil strikt urkundenbasierte Historiker-Rhetorik abtat, ist gleichwohl ungemein respektgebietend. Allein schon deshalb, weil die Früchte der

²⁷ Vgl. Wolfgang Hans STEIN, Une archivistique alternative? Le traitement des archives des départements français d'Allemagne de l'époque révolutionnaire et impériale. In: La Gazette des archives, N° 162 (1993) S. 189–203. – L'administration de la France sous la Révolution (Ecole pratique des Hautes Etudes, IV^e Section, Sciences historiques et philologiques, V, Hautes Etudes médiévales et modernes 69), Genève 1992. – Léon de LABORDE, Les Archives de la France, leurs vicissitudes pendant la Révolution, leur régénération sous l'Empire, Paris 1867.

²⁸ STOLLBERG-RILINGER (wie Anm. 23) S. 249. – Vgl. zur traditionellen Betonung der defizitären Organisationsstrukturen des Reichs: Steffen MARTUS, Aufklärung – ein Epochenbild. Das deutsche 18. Jahrhundert, Berlin 2015, S. 197 f.



Hiob Ludolf, Allgemeine Schau-Bühne der Welt
(wie Anm. 29) – Titelbild von Romeyn de Hooghe.

entsagungsvollen Arbeit zumeist als Drucke von deutlich über 500 bzw. nicht selten auch über 1000 Seiten und in mehreren Bänden publiziert und zu ihrer Zeit durchaus intensiv rezipiert worden sind.

Zu nennen wäre hier neben anderen die annalistisch geordnete „Allgemeine Schau-Bühne der Welt“ des 17. Jahrhunderts, die Hiob Ludolf (1624–1704) 1699 publizierte.²⁹ Nicht übersehen werden sollte bei dieser ereignisgeschichtlich und regionsspezifisch orientierten – und in der Tat: trockenen – Darstellungsform, dass Ludolf bereits im Titel seines Werkes die Relevanz der Arbeiten von „beglaubten Geschicht-Schreibern“ wie auch von „bewährten Urkunden“ als eine ‚zweigleisige‘ und daher als ebenso transparente wie nachvollziehbare Methode der Geschichtsschreibung hervorhob. Sichtbar wurde diese Wertschätzung der abgesicherten materialen Basis darüber hinaus auch im unteren Drittel des Titelpupfers des Bandes, wo sich die abzuwägenden Informationen wiederum in Form von einschlägigen Drucken und Urkunden repräsentiert finden.

Der „Inhalt des Kupffer-Tituls“ wird dementsprechend wie folgt beschrieben:

[...] Unden wird die Wahrheit deß Historien-Schreibers vorgestellt / die sitzt oben nackend / mit der Sonn auf ihrer Brust; Sie hat Flügel vom Verstand auf ihrem Haupt / und ist unden bedeckt mit einem Stern-Kleid. Sie schreibt Historien von der Zeit / wägende mit einem alten Wagbälcklein die particularitäten der Historien / so wol gedruckte / als in den Archiven geschriebene und versiegelte Wahrheiten. [...].

Ludolf war als Mitglied des „Collegium Imperiale Historicum“ wie als Bevollmächtigter der deutschen Fürsten diplomatisch versiert und für den Kurfürsten von der Pfalz ebenso wie für die sächsischen Herzöge und den Kurfürsten von Sachsen tätig gewesen. Seine besondere Nähe zu diesen

²⁹ [Hiob LUDOLF], Allgemeine Schau-Bühne der Welt / Oder: Beschreibung der vornehmsten Welt-Geschichte, So sich vom Anfang dieses Siebenzehenden Jahr-Hunderts Biß zum Ende desselben / In allen Theilen des Erd-Kreisses / zumahlen in der Christenheit / Sonderlich in unserm Vatterland Dem Römischen Reiche / Nach und nach begeben; Aus beglaubten Geschicht-Schreibern und bewährten Urkunden treulich zusammen getragen [...], Frankfurt 1699. (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: Ge 2° 4:1); das Titelbild wurde von Romeyn de Hooghe (1645–1708) angefertigt; ähnlich ostentativ aufklärerisch wurde auch das Titelbild zu: Ludovico MURATORI, Antiquitates Italicae [...], Mailand 1738, gestaltet: Das Dunkel der Geschichte (gezeigt in Form von steinernen Inschriften und Urkunden) wird hier durch Einsatz von Lichtquellen beseitigt.

„[h]ohe[n] Häupter[n]“³⁰ zeigte sich nicht zuletzt in den prominent zu Beginn des Bandes gezeigten Porträts. Anzunehmen ist zudem, dass er selbst, als kaiserlicher Rat, hinsichtlich des Zugangs zu Archivalien in ganz besonderer Weise privilegiert war.

In der „Vorrede. An den Günstigen Leser“ beschrieb er sein auch konzeptionell ambitioniertes Anliegen und das anderer historisch Interessierter näher: Es sei das Ziel, dass

etliche patriotische gelehrte Leute / aus sonderbahrer Liebe zu unserm Vaterland und zu Ehren der alten weitberühmten Teutschen Nation sich miteinander verglichen / die Teutschen Geschichte [...] von den uhrältesten Zeiten an zu beschreiben. Zu dem Ende sie ein Collegium Imperiale Historicum untereinander angestellt / mit der Abrede: daß ein jeder / ein gewiß Jahrhundert [...] oder ein Stück desselben ausarbeiten solte.³¹

Im losen, dennoch aber institutionalisierten Historikerverbund also sollte kollektiv das erforscht werden, was einen Einzelnen zwingend überfordert hätte. Hinweise auf die derart angestrebten Arbeitsformen und Synergieeffekte, die ohne vollumfängliche fürstliche Akzeptanz keinesfalls zu verwirklichen gewesen wären, sie freilich aber zu keinem Zeitpunkt erlangten, finden sich u.a. in Briefen, die Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) und Ludolf wechselten. Im Dezember 1687 notierte Leibniz beispielsweise:

So mancher wird ja über Urkunden, Chroniken und Fragmente verfügen, die den übrigen Kollegen ein Licht aufstecken könnten, ohne daß er selbst immer wüßte, was er da hat, oder sich über die Folgerungen klar würde, die ein anderer, mit dem jeweiligen Gegenstand besser vertrauter Historiker daraus zu ziehen vermag. Solche Materialien können unter allen Kollegen nur mit Hilfe des Drucks verbreitet werden. Mir für meinen Teil ist es nicht selten begegnet, daß ich in Urkunden Dinge erkannt habe, die andere dort nicht gesehen hatten, die doch scharfsichtiger waren als ich. [...].³²

³⁰ Allgemeine Schau-Bühne (wie Anm. 29) [o. S.] [= „Summarische Vorstellung“ S. 1].

³¹ Ebd. [o. S.] [= „Vorrede“ S. 1].

³² Vgl. Malte-Ludolf BABIN – Gerd van den HEUVEL (Bearb./Hrsg.), Gottfried Wilhelm Leibniz, Schriften und Briefe zur Geschichte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 218), Hannover 2004, S. 393–396 (Zitat S. 395).

Zu besagtem „Collegium“ gehörte beispielsweise auch der schlesische Theologe und Chronist Friedrich Lucae (1644–1708), der „Des Heil. Römischen Reichs Uhr-alte[n] Graffen-Saal“, die Schicksale von Grafengeschlechtern über die Jahrhunderte mithin, aus genealogischer Perspektive zu dokumentieren suchte und hierfür als typischer Vertreter antiquarianischer Forschungspraktiken ebenfalls von umfassenden Archivstudien abhängig gewesen war.³³ Sein Briefwechsel mit Leibniz lässt, ebenso wie seine Arbeit im Umfeld des „Collegiums“, auf den durchaus innovativen Ansatz schliessen, Archive im Verbund Gleichgesinnter zu wirkungsvolle(re)n Werkzeugen der Geschichtsschreibung behutsam umzugestalten.³⁴

Deutlich bekannter noch als Lucae dürfte, wenigstens zu seiner Zeit, der weitgereiste Rechtshistoriker und Reichspublizist Johann Christian Lünig (1662–1740) gewesen sein, der besonders als Kompilator von Rechtsquellen und damit seinerseits als versierter Kenner von Archiven und Archivalien hervortrat.³⁵ Der Sachverhalt, dass Lünig zu einem sehr frühen Zeitpunkt seinen Quellenfundus auch zum Titel des von ihm verantworteten Kompendiums erhob, zeugt nicht zuletzt von der Überzeugung der Wichtigkeit archivgebundener Studien: Das aus 24 Bänden bestehende „Teutsche Reichs-Archiv“ beanspruchte Verbindlichkeit und (wohl wider besseres Wissen) auch Vollständigkeit. Nicht von ungefähr stellte Bernd Roeck in diesem Zusammenhang fest: „Er [Lünig; die Verfasserin] hat eine außergewöhnlich umfangreiche Sammlung von Gesetzen,

Die Übersetzung des im Original in lateinischer Sprache verfassten Briefes besorgte Malte-Ludolf Babin.

³³ Des Heil. Römischen Reichs Uhr-alter Graffen-Saal / Auf welchem die vortrefflichsten Von Kaysers Caroli Magni Zeiten an / auch theils schon vorher in Ober- und Nieder-Teutschland florirte / aber in denen jüngst-verflossenen Seculis abgestorbene Graffliche Geschlechter [...] Dem hohen Graffen-Stand im Heil. Röm. Reich / zu geziemenden Ehren / und allen Liebhabern Teutscher Antiquen, insonderheit der zu Historischen und Politischen Wissenschaften Lehr-begierigen Jugend zum erbaulichen Nutzen / Historisch und Politisch gezeigt / und in zweyen Theilen abgehandelt werden [...], Frankfurt 1702.

³⁴ Friedrich LUCÄ, Der Chronist Friedrich Lucä. Ein Zeit- und Sittenbild aus der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts. Nach einer von ihm selbst hinterlassenen Handschrift bearbeitet und mit Anmerkungen nebst einem Anhang versehen, Frankfurt 1854, S. 292–323 („Briefwechsel mit Leibniz“) und S. 330–335 („[...] Mittheilungen über das Historische Reichscolleg“); vgl. auch die an Lucae gerichteten Briefe von Franz Christian Paullini im Bestand Universitätsbibliothek Kassel (4° Ms. hist. litt. 4 [Paullini:44]).

³⁵ Vgl. Das Teutsche Reichs-Archiv, in welchem zu finden / I. Desselben Grund-Gesetze und Ordnungen / [...] II. Die merckwürdigsten Recesse, Concordata, [...] III. Jetzt höchst hoch- und wohlmeldter Chur-Fürsten/ Fürsten und Stände des Heil. Römischen Reichs sonderbahre Privilegia und Freyheiten [...], Leipzig 1710.

Urkunden, Rechtsdeduktionen, Stil- und Zeremonialanweisungen gesammelt und veröffentlicht. Der Zugang zu diesen Dokumenten erforderte oft beträchtliches diplomatisches Geschick, Bestechung und organisatorisches Talent.³⁶ Vergleichbare (und von institutionsgeschichtlicher Warte ebenfalls wohl zu wenig wahrgenommene) Kompendien stellten z.B. auch Adam Cortrejus (1637–1706)³⁷ und Johann Joseph Pachner von Eggenstorff (1706–1781)³⁸ zusammen. Letzterer hatte in seinem „Vorbericht“ überdies ausführlich über die Schwierigkeiten geklagt, den Zugang zu Dokumenten von zentraler Bedeutung zu erhalten und damit offenkundig vorhandene administrative und arbeitsorganisatorische Defizite und Mängelstände beschrieben:

zudem auch / in denen vornehmeren Archiven von Teutschland selbst / man bey deren Durchgehung wohl fast unüberwindliche Mühe und Difficultät finden dürffte / all- und jede bey diesem so langwürigen Reichs-Tag errichtete Reichs-Schlüsse in gehöriger Vollständig- und Richtigkeit anzutreffen / und zusammen zu bringen / in Betracht / daß bald durch dieser / oder jener Comitial-Gesandtschafft Erledigung / oder jeweilige Abwesenheit / die immittelst vorgefallene Comitalia nach Erfordernuß nicht besorget / bald durch Transportirung der Archiven einige Unordnungen verursacht / bald ein- oder anderes Stück nicht zur ordentlichen Registratur gebracht / oder allenfalls zu ein- und anderm Gebrauch wieder herausgezogen / verlegt / und an seine Behörde nicht mehr reponirt worden / mithin auf diese / oder andere Weise / per hominum incuriam, aut temporum injuriam, durch Feuer / Kriegs-Ungemach / und sonsten beschädiget / verlohren / und zu Grund gegangen [...] mithin die Beförderung Hoher Herren Dienste selbst dardurch in verschiedene Wege mercklich gehindert / und zurück gestellet wird [...].³⁹

³⁶ Bernd ROECK, „Lünig, Johann Christian“. In: *Neue Deutsche Biographie*, Band 15, Berlin 1987, S. 468 f. [Onlinefassung] <https://www.deutsche-biographie.de/pnd104268336.html#ndbcontent> (aufgerufen 21.5.2021).

³⁷ Vgl. z.B. ADAMI CORTREJI *Corporis Juris Publici Sacri Romani Imperii Germanici Tomi Primi pars prima, repræsentans Pacificationem Novio magensem Cæsareo-Gallicam Antehac à nemine illustratam, cum observatis historico-politico-juridicis, ex Actis publicis, et diversorum statuum archivis adornatam* [...], Frankfurt 1707.

³⁸ JOHANN JOSEPH PACHNER VON EGGENSTORFF, *Vollständige Sammlung Aller [...] Reichs-Schlüsse* [...], Regensburg 1740–1777, 5 Bände.

³⁹ PACHNER (wie Anm. 38) „Vorbericht“, 1. Teil [o. S.= S. 2 f.].

Über vergleichbar unerfreuliche Erfahrungswerte dürften wohl alle mit der Reichshistorie befassten Autoren dieser Zeit verfügt haben. So hatte schon der bereits erwähnte Lünig in der Vorrede zum 1719 erschienenen „Spicilegium Seculare des Teutschen Reichs-Archivs“ durchaus diplomatisch festgestellt, es sei

ein grosser Unterscheid [...], Acta Publica, welche auf Reichs- und Creyß-Tägen / auch bey denen hohen Reichs-Gerichten und sonsten vorgegangen, zu colligiren / als aus grosser Herren und Reichs-Ständen sonderbaren Archiven sich zu erholen / und / was man aus grosser Gnade und hoher Gütigkeit erhält / zu des Publici Besten ans Licht zu geben.⁴⁰

Pachner von Eggenstorff wie Lünig wiesen mit solchen Bemerkungen nicht zuletzt auf die ganz besondere Problematik hin, Zugang zu den Dokumenten des dezentral verwalteten Reichsarchivs zu erlangen. Friedrich Franz Schal konnte demzufolge noch im Jahr 1784 in seinen „Zuverlässigen Nachrichten von dem zu Mainz aufbewahrten Reichs-Archiv [...]“ von diesem selten betretenen „Heiligthume“ sprechen, das kaum jemand in seiner Ganzheit zu erfassen im Stande sei.⁴¹ Allein schon aus logistischer Sicht ist es ja heute kaum mehr vorstellbar, wie das auf vier Orte verteilte Reichsarchiv (Wien, Mainz,⁴² Wetzlar und Regensburg) überhaupt je hatte funktionsfähig sein können.

Der Umgang mit Dokumenten aus dem von Mainz aus verwalteten, physisch aber in Wien befindlichen Reichserzkanzlerarchiv⁴³ war noch

⁴⁰ Johann Christian LÜNIG, *Spicilegium seculare des Teutschen Reichs-Archivs* [...], Leipzig 1719, [o.S.] [= „An den Leser“, S. 1 f.]

⁴¹ SCHAL (wie Anm. 20) [„Vorbericht“].

⁴² Vgl. Inventar des Mainzer Reichserzkanzler-Archivs im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Aufgrund des Verzeichnisses von Wilhelm KLEMM, hrsg. von Editha BUCHER (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 54; zugleich: Inventar des Aktenarchivs der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz 1), Koblenz 1990. – Die weiteren Bände wurden bearbeitet und herausgegeben von Rudolf SCHATZ – Aloys SCHWERSMANN – Hans-Bernd SPIES aufgrund der Verzeichnisse in den heutigen Eigentümer-Archiven (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 55, 56, 59, 60; zugleich: Inventar des Aktenarchivs der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz 2–5), Koblenz 1990–1993. – Vgl. SCHAL (wie Anm. 20) S. 5 f.

⁴³ Vgl. Franz-Josef HEYEN, Vorwort zum Gesamtinventar. In: KLEMM – BUCHER (wie Anm. 42) S. VII: „Das Geschick des Archivs des Reichserzkanzlers, Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz entspricht der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation: es gibt viele Erben mit unterschiedlichen Anteilen, Verdichtungen und Zersplitterungen.“